

Informationen zum Anschluss an das Stromverteilernetz der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG

Beim Bau eines neuen Hauses sollten Sie frühzeitig an den Anschluss der Versorgungsmedien denken. Dadurch kann bereits bei der Planung die günstigste Anschlussvariante abgestimmt und vorgesehen werden.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einige Hinweise zum Anschluss an das Elektrizitätsverteilernetz und einen Überblick über die verschiedenen Hausanschlussvarianten.

Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG (**SWAB EAG**) und Ihr Elektro-Fachunternehmen werden Sie bei der Anmeldung und Planung des Anschlusses unterstützen.

Für alle Netzanschlüsse am Niederspannungsnetz der **SWAB EAG** gelten dabei die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) und die Ergänzende Bedingungen der **SWAB EAG** sowie die Technischen Anschlussbedingungen der **SWAB EAG**. Zu den Technischen Anschlussbedingungen gehört insbesondere die TAB 2012 Mitteldeutschland sowie weitere oder ergänzende technische Richtlinien der **SWAB EAG**.

Alle genannten Dokumente sowie diese Information sind im Internet unter www.swab-netz.de veröffentlicht.

1. Der Baustrom-Anschluss

Für die zeitlich befristete Versorgung (längstens 1 Jahr) von Baustellen mit elektrischer Energie errichten wir einen Baustrom-Anschluss. Dieser bleibt so lange bestehen, bis der Netzanschluss und die Installationsanlage des zu errichtenden Gebäudes ordnungsgemäß in Betrieb genommen werden kann.

Die Baustromversorgung erfolgt über einen Baustromverteilerschrank, der den einschlägigen Sicherheitsvorschriften des VDE Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (DIN VDE) entsprechen muss. Dieser wird durch ein von Ihnen beauftragtes Elektro-Fachunternehmen Ihrer Wahl bereitgestellt.

Baustrom-Anschlüsse dürfen nur über die Bauzeit und unter Beachtung der vorgenannten Bestimmungen betrieben werden. Es ist nicht gestattet, über den Baustrom-Anschluss die Stromversorgung fertig gestellter Anlagen in Betrieb zu nehmen. Ebenso darf der Baustrom-Zähler nicht in die neue Kundenanlage umgesetzt werden.

Für die Errichtung eines Baustrom-Anschlusses sind folgende Schritte durch den Bauherrn notwendig:

1. Das vom Bauherrn beauftragte Elektro-Fachunternehmen reicht mindestens 14 Tage vor Baubeginn den von der **SWAB EAG** zur Verfügung gestellten und vollständig ausgefüllten Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ (ANA) für die Baustromanlage ein. Bei Anschluss bestimmter Verbrauchsgeräte mit Rückwirkungen auf das Netz kann zusätzlich die Vorlage des Vordruckes „Datenblatt zum Anschluss von Anlagen und Geräten mit Netzurückwirkung“ erforderlich sein.
2. **SWAB EAG** legt die Anschlussmöglichkeit bzw. technische Lösung fest und stimmt mit dem Elektro-Fachunternehmen den Ausführungstermin ab.
3. Der Bauherr hinterlegt im Servicecenter eine Kautionsleistung, deren Höhe nach der benötigten Baustrom-Anschlussleistung bemessen wird.
4. Anschließend wird der Baustrom-Anschluss durch die **SWAB EAG** an das Netz angeschlossen und der Baustrom-Zähler eingebaut. **SWAB EAG** nimmt im Beisein des Elektro-Fachunternehmens den Baustrom-Anschluss in Betrieb.
5. Meldet der Bauherr den Baustrom-Anschluss nur bei **SWAB EAG** an, so erfolgt die Lieferung der über den Baustrom-Anschluss entnommenen Elektroenergie durch den Grundversorger.
6. Nach Fertigstellung der Elektroinstallation des Bauobjektes und Inbetriebnahme des Netzanschlusses meldet der Bauherr oder das Elektro-Fachunternehmen den Baustrom-Anschluss mittels Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ (ANA) wieder ab und beauftragt damit gleichzeitig den Ausbau des Baustrom-Zählers.
7. **SWAB EAG** trennt anschließend den Baustrom-Anschluss vom Netz und baut den Baustrom-Zähler aus.

Wird der dauerhafte Netzanschluss Ihres zu errichtenden Gebäudes mittels „Hausanschlusssäule“ bzw. „Zähleranschluss säule“ realisiert, kann, sofern die netztechnischen Gegebenheiten dies zulassen, auf einen Baustrom-Anschluss verzichtet werden. Im Übrigen gelten die vorgenannten Punkte.

Für den Betrieb von zeitlich begrenzten Netzanschlüssen (z.B. Schausteller) gelten die vorstehenden Regelungen gleichfalls.

2. Ihr neuer Netzanschluss

1. Anmeldung zum Anschluss an das Elektrizitätsverteilnetz

Die Anmeldung eines neuen Netzanschlusses sollte rechtzeitig (ca. 8 Wochen) vor Baubeginn durch ein von Ihnen beauftragtes Elektro-Fachunternehmen erfolgen. Das Elektro-Fachunternehmen füllt dazu mit Ihnen den von **SWAB EAG** zur Verfügung gestellten Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ (ANA) vollständig aus und reicht diesen bei **SWAB EAG** ein. Bitte legen Sie einen Lageplan im Maßstab 1:500 mit markierter Gebäudelage sowie einen Gebäudegrundriss mit Angabe des Hausanschlussraumes oder mit Kennzeichnung des geplanten Standortes des Hausanschlusses bei. Bei Anschluss von Anlagen und Geräten mit Netzurückwirkungen, Elektro-Wärmespeicheranlagen, Elektro-Wärmepumpenanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie sind zusätzlich zur ANA weitere Datenblätter einzureichen.

2. Netzanschlussvarianten

Unter Punkt 4. haben wir Ihnen die unterschiedlichen Netzanschlussvarianten zusammengestellt. Ihr Elektro-Fachunternehmen wird Sie bei der Auswahl beraten und dies auf der Anmeldung vermerken.

3. Anschlusskostenangebot

Auf der Grundlage Ihrer Anmeldung stimmen wir die Art des Netzanschlusses, die Trassenführung des Netzanschlusses, gegebenenfalls die Hauseinführung, eventuelle Tiefbau-Eigenleistungen sowie den Standort des Hausanschlusskastens mit Ihnen ab. Auf Grundlage des so ermittelten Aufwandes erstellt **SWAB EAG** Ihnen ein Angebot, welches die Kosten für den Netzanschluss und ggf. für den Anteil am Verteilungsnetz (Baukostenzuschuss) enthält. Gleichzeitig übergeben wir Ihnen den Netzanschlussvertrag und die dazugehörigen Unterlagen.

4. Angebotsbestätigung/Netzanschlussvertrag

Sie bestätigen das Angebot mit Unterzeichnung des Netzanschlussvertrages, den Sie bitte schnellstmöglich an **SWAB EAG** zurücksenden.

5. Herstellung des Netzanschlusses

Die Herstellung Ihres Hausanschlusses wird von **SWAB EAG** oder einem beauftragtem Unternehmen vorgenommen. Den Bauablauf stimmen wir vorher mit Ihnen ab. Bitte gewährleisten Sie eine freie Zugänglichkeit bzw. Baufreiheit für die gewählte Anschlussstrasse auf Ihrem Grundstück und den Anschlussraum in Ihrem Gebäude.

6. Inbetriebsetzung des Netzanschlusses

Nach Fertigstellung Ihrer elektrischen Kundenanlage beantragt Ihr Elektro-Fachunternehmen bei **SWAB EAG** die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und den Einbau der Zählleinrichtung(en) mittels Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ (ANA).

3. Erbringung von Eigenleistungen durch den Anschlussnehmer

Um Kosten zu sparen, können Eigenleistungen (Tiefbau und Mauerdurchführung) durch den Anschlussnehmer erbracht werden. Wenn Sie dies wünschen, stimmt unser Mitarbeiter dies mit Ihnen vor Angebotserstellung ab.

Bitte beachten Sie dabei folgendes:

- Eigenleistungen sind grundsätzlich nur auf Ihrem eigenen Grundstück gestattet. Dies betrifft insbesondere Leistungen für die Herstellung und Wiederverfüllung des Kabelgrabens einschließlich der Wiederherstellung der Oberfläche und die Herstellung und den Verschluss der Mauerdurchführung.
- Eigenleistungen erfolgen nicht im Auftrag der **SWAB EAG**, sondern auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik sowie Vorgaben von **SWAB EAG** sind einzuhalten. Ersatzansprüche (auch Dritter), die im Zusammenhang mit der Eigenleistung auftreten, können gegenüber **SWAB EAG** nicht geltend gemacht werden.
- Beschädigungen von Versorgungsleitungen sind zu vermeiden. Im Zweifelsfall sollten Sie Informationen über das Vorhandensein von Versorgungsleitungen einholen (Strom, Telefon, Wasser, Gas u.ä.). Für jede Beschädigung haften Sie persönlich.
- Die von Ihnen gewünschten und durch uns eingeplanten Eigenleistungen müssen zum vereinbarten Termin qualitätsgerecht und vollständig ausgeführt sein!
- Möchten Sie darüber hinaus auch Eigenleistungen außerhalb Ihres eigenen Grundstücks erbringen, muss ein geeignetes Fachunternehmen beauftragt werden.
- Die Vereinbarung „Eigenleistung Tiefbau (Strom)“ ist zu beachten und einzuhalten. Diese wird von **SWAB EAG** zur Verfügung gestellt und ist im Internet unter www.swab-netz.de veröffentlicht.

Die mit Ihnen abgestimmten Eigenleistungen werden in unserem Angebot zur Erstellung des Netzanschlusses berücksichtigt, welches wir auf Grundlage der „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ (ANA) für Sie erstellen.

4. Ausführungsarten des Netzanschlusses

1. Außenanschlusstechnik

Anschlussssäulen sind innerhalb des Anschlussgrundstückes immer an der Grundstücksgrenze aufzustellen. Die Zugänglichkeit vom öffentlichen Verkehrsraum aus ist vom Anschlussnehmer zu gewährleisten.

Möglich sind folgende **Anschlussvarianten**:

a) Hausanschlusssäule (HAS) bis 100A

Die HAS ist mit Ausnahme des integrierten Hausanschlusskastens Eigentum des Anschlussnehmers. Dieser ist grundsätzlich unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der **SWAB EAG** für die Bereitstellung der HAS verantwortlich. Im Rahmen des Anschlusskostenangebotes können HAS über **SWAB EAG** durch den Anschlussnehmer käuflich erworben werden.

Vorteile:

- gute Zugänglichkeit bei möglichen Störungen im Netz
- Vereinfachung des Bauablaufs, da auf einen gesonderten Baustrom-Anschluss verzichtet werden kann. Die Errichtung eines Baumstromverteilers inklusive Baustromzählers ist jedoch erforderlich.
- Platzersparnis im Haus
- optimale Länge des Netzanschlusses, niedrige Netzanschlusskosten

b) Zähleranschluss säule (ZAS) bis 63 A

Die ZAS ist mit Ausnahme des integrierten Hausanschlusskastens sowie des Zählers Eigentum des Anschlussnehmers. Dieser ist grundsätzlich unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der **SWAB EAG** für die Bereitstellung der ZAS verantwortlich. Im Rahmen des Hausanschlussangebotes können ZAS über **SWAB EAG** durch den Anschlussnehmer käuflich erworben werden.

Vorteile:

- gute Zugänglichkeit bei Zählerablesungen und möglichen Störungen im Netz
- Vereinfachung des Bauablaufs, da auf einen gesonderten Baustrom-Anschluss verzichtet werden kann
- Platzersparnis im Haus
- optimale Länge des Netzanschlusses, niedrige Netzanschlusskosten

2. Innenanschlusstechnik

Je nach Größe des Gebäudes und Art der Nutzung ist unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der **SWAB EAG** für den Netzanschluss ein entsprechender Platz vorzusehen.

Möglich sind folgende **Anschlussvarianten**:

- Hausanschlussnische (möglich in Einfamilienhäusern, Platz sparende Unterbringung der einzelnen Anschluss- und Betriebseinrichtungen für mehrere Medien)
- Hausanschlusswand (vorgesehen für Gebäude mit bis zu vier Wohneinheiten)
- Hausanschlussraum (erforderlich in Gebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten)

Für die Durchführung des Kabels durch die Außenwand ist der Einbau einer Mauerdurchführung oder eines Leerrohres durch den Anschlussnehmer zu veranlassen. **SWAB EAG** sorgt für einen erdfeuchtedichten Abschluss zwischen Anschlusskabel und Mauerdurchführung. In den Leerrohren ist ein reißfester Zugdraht vorzusehen. Die Mindestabstände um den Hausanschlusskasten, insbesondere zur Gewährleistung der notwendigen Arbeitsfreiheit und des Brand- und Explosionsschutzes, sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2012 Mitteldeutschland) der **SWAB EAG** geregelt.

Für unterkellerte Gebäude ist eine Durchführung durch die Außenwand vorzusehen. Dafür wird eine Schrupfmauerdurchführung durch **SWAB EAG** beigestellt. Der Mindestdurchmesser für die Bohrung (Kernbohrung) beträgt 80 mm. Die Bohrung für die Durchführung ist in einer Tiefe von 600 mm bezogen auf die Erdoberfläche außen vorzusehen.

Für nicht unterkellerte Gebäude ist ein Leerrohr DN 63 oder KG 100 vorzusehen. Das Leerrohr muss außen in einer Tiefe von 600 mm bezogen auf die Erdoberfläche verlaufen und darf nicht rechtwinklig nach oben geführt werden.

Zu weiteren Anschlussmöglichkeiten sowie bei Fragen zum Ablauf der Anschlusserstellung informieren wir Sie gern in einem persönlichen Gespräch. Bitte sprechen Sie uns an. Telefonisch erreichen Sie uns unter 03733 / 5613-0.